

## **Richtlinien für Abschlussarbeiten an der PTL Wedel**

- Themen für Abschlussarbeiten können von Schülerinnen/Schülern oder Dozenten der PTL Wedel (interne Abschlussarbeiten) oder von anderen Unternehmen bzw. Einrichtungen (externe Abschlussarbeiten) vorgeschlagen werden.
- Grundlage jeder Abschlussarbeit ist eine ausführliche schriftliche Aufgabenstellung und -analyse.
- Die Aufgabenstellung und -analyse ist von dem/der Schüler/in, der/die die Arbeit anfertigen möchte, bei dem Dozenten, der die Betreuung übernehmen soll, einzureichen.
- In jedem Fall entscheidet der Dozent, ob eine Aufgabenstellung für eine Abschlussarbeit geeignet ist und ob er diese Arbeit betreut.
- Der Arbeitsbeginn und der Abgabetermin sind mit dem betreuenden Dozenten abzusprechen. Zwischen Arbeitsbeginn und Abgabe der Arbeit dürfen maximal sechs Monate liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Terminverlängerung beantragt werden.
- Spätestens alle 4 Wochen hat der/die Schüler/in dem betreuenden Dozenten zum aktuellen Stand der Arbeit zu berichten.
- Der Projektverlauf fließt in die Beurteilung ein.
- Zum Abgabetermin ist der Prüfungskommission der PTL Wedel ein unterschriebenes Exemplar der Arbeit in gedruckter und gebundener Form zur Beurteilung einzureichen.
- Die Abschlussarbeit ist im Rahmen der praktischen Prüfung vorzustellen. Die praktische Prüfung ist öffentlich und dauert für jeden/jede Schüler/in zwanzig Minuten.

### **Für interne Abschlussarbeiten gilt zusätzlich:**

- Neben der gedruckten Form ist die Arbeit auf CD oder DVD abzugeben. Weitere Einzelheiten der Abgabe sind mit dem betreuenden Dozenten abzustimmen.
- Die PTL Wedel ist berechtigt, die Abschlussarbeit und deren Ergebnisse für Lehre und Verwaltung zu verwenden.

### **Für externe Abschlussarbeiten gilt zusätzlich:**

- Beim Einreichen der Aufgabenstellung und -analyse muss ein/eine für die Abschlussarbeit verantwortlicher/verantwortliche Betreuer/in des Unternehmens/der Einrichtung, in dem/der die Abschlussarbeit angefertigt werden soll, benannt werden.
- Das Unternehmen/die Einrichtung, in dem/der die Abschlussarbeit angefertigt wird, übernimmt eine sachlich fachliche Beratungspflicht, die eine Teilnahme an einer etwa eine Stunde dauernden Abschlusspräsentation einschließt und mit einer zeitnahen schriftlichen Bewertung der Arbeit endet.
- Für die endgültige Bewertung der Abschlussarbeit bleibt das Anforderungsprofil der PTL Wedel ausschlaggebend.
- Das Unternehmen/die Einrichtung, in dem/der die Abschlussarbeit angefertigt wird, ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem/der Schüler/in eventuell bestehende Nutzungs- und Schutzrechte an der Abschlussarbeit und deren Ergebnissen zu übernehmen und auszuüben, solange dadurch die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens der PTL Wedel nicht eingeschränkt wird.
- Die Dozenten der PTL Wedel bewahren über alle eventuell im Rahmen der Abschlussarbeit erlangten betriebsinternen Informationen Verschwiegenheit gegenüber Dritten.